

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Behindertentestamente vor und nach dem Erbfall -
Komplexe Testamentsgestaltung in der Praxis**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Steuerrechtl. Aspekte bei der
Abwicklung familienrechtlicher Mandate**

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Vorsorgerecht - Erbrecht
beginnt nicht mit dem Erbfall u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

**67. Deutscher Anwaltstag - Ausgewählte strafrechtliche
Probleme rund um den Erbfall u. a.**

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden; 03.06.2016

Unternehmensnachfolge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Damit das Mandat nicht zum Alptraum wird: Häufige Fehler/Probleme und wie Sie sie vermeidet/löst

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.04.2016

19. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;

10 Stunden 30 Minuten; 14.10.2016 - 15.10.2016

Scheidungsfolgenvereinbarungen und Eheverträge

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 15.02.2016

Erbengemeinschaft - Verwaltung u. Auseinandersetzung

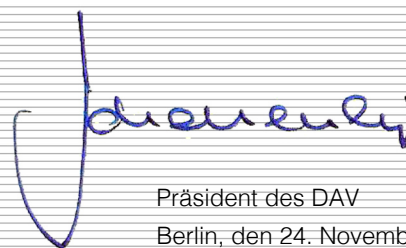
DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische

Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 26.02.2016

13. Stuttgarter Erbrechtstage - Workshop Ehegattentestamente

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 04.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Praktisch relevante Auskunftsansprüche im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 21.04.2016

Online-Seminar: RVG Professionell

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 11.07.2016

Schwetzingen Erbrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 15.09.2016 - 16.09.2016

Prozessrecht und Prozesstaktik im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 28.09.2016

Erbschaftsteuer für Praktiker mit Grundstücksbewertung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 27.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Psychologische Beweisführung vor Gericht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 11.11.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 07.12.2016

Herbsttagung

AG Kanzleimanagement im Deutschen Anwaltverein; 06 Stunden 30 Minuten; 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

